



Unterlage 12.4

Artenschutzbeitrag

zum

Ausbau der B 239 zwischen Herford (A 2) und Bad Salzuflen (K 4)

erstellt im Auftrag des

**Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe**



21.01.2011



Impressum

Bearbeitung:

Kuhlmann & Stucht GbR

Projektleitung:

Volker Stucht, Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt AKNW

Projektbearbeitung:

Volker Stucht, Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt AKNW
Julia Florian, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur

Qualitätskontrolle:

Andreas Kuhlmann, Dipl.-Biologe



Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass, Aufgabenstellung und Vorgehensweise	1
1.1	Aufgabenstellung	1
1.2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	2
1.3	Rechtliche Grundlagen	3
1.4	Methodische Vorgehensweise	5
2.	Datenrecherche und Abfragen (Stufe I - Festlegung des Untersuchungsrahmens)	6
2.1	Vorkommen im Messtischblatt	6
2.2	Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum	7
2.3	Datenabfragen beim öffentlichen und privaten Naturschutz	10
2.4	Auswertung weiterer Unterlagen	10
2.5	Zusammenfassung der Ergebnisse (Stufe I.1)	11
2.6	Ausschluss von Arten	13
2.7	Verbleibende, möglicherweise betroffene Arten (Stufe I.2)	17
2.8	Untersuchungsrahmen	17
2.9	Vermeidung und Prüfung der möglichen Verbotstatbestände	18
2.10	Vermeidungsmaßnahmen	18
2.11	Resümee	19
	Literatur- und Quellenverzeichnis	20
	Anhang	23
1.	Prüfprotokolle	23



Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Verkehrszahlen der Dauerzählstelle	1
Tab. 2: Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 3918	6
Tab. 3: Planungsrelevante Arten im MTB 3918 in den im Untersuchungsraum anzutreffenden Lebensraumtypen	8
Tab. 4: Datenabfrage beim öffentlichen und privaten Naturschutz	10
Tab. 5: Sichere Vorkommen oder mögliche Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld der Ausbaumaßnahme	11
Tab. 6: Zusammenfassung der sicheren und möglichen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Untersuchungsraum (Zusammenfassung aus Tab. 1-4)	12
Tab. 7: Ausschluss von Arten aufgrund artspezifischer oder vorhabensspezifischer Kriterien	13
Tab. 8: Liste der möglicherweise betroffenen Arten	17

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage der Ausbaustrecke und Abgrenzung des LBP-Untersuchungsraumes	3
---	---



1. Anlass, Aufgabenstellung und Vorgehensweise

1.1 Aufgabenstellung

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe plant den Ausbau der B 239 bei Bad Salzuflen.

Die Maßnahme umfasst den Ausbau der B 239 im vorhandenen Zuge zwischen der A 2 (AS Herford/Bad Salzuflen) und der Gemeindestraße Lohheide von Bau-km 2+167,399 bis Bau-km 5+100,00. Die Ausbaulänge beträgt 2,77 km und die Länge der Anschlussrampen summiert sich auf 1,57 Km.

Die B 239 soll zu einer plan-, kreuzungs- und anbaufreien Straße ausgebaut werden. Als Regelquerschnitt ist ein RQ 15,5 (2+1) vorgesehen. Die an der B 239 vorhandenen Wohn-, Gewerbe- und Industrieanlagen werden über vorhandene bzw. neu anzulegende Wege zu den planfrei gestalteten Knotenpunkten an der Meerbreite und am Werler Krug erschlossen. Die getrennte Führung des Rad- und Fußgängerverkehrs wird durch die Neuanlage von Parallelwegen gewährleistet, wobei auch Gemeindestraßen und Wirtschaftswege mit genutzt werden.

Die Verkehrszahlen werden sich durch den geplanten Ausbau nicht signifikant bzw. lediglich um den "üblichen", landesweiten Zuwachs erhöhen. Dies wird Anhand einer Dauerzählstelle sowie der Verkehrsuntersuchung deutlich.

Tab. 1: Verkehrszahlen der Dauerzählstelle

Jahr	Kfz/24h
2005	16.663
2006	17.805
2007	18.185
2008	18.796
2009	19.456

Derzeit liegt das Verkehrsaufkommen auf der B239 in diesem Abschnitt bei knapp 20.000 Kfz/24h.

Für das Jahr 2020 liegt die Prognose bei 21.500 Kfz/24h mit einem Schwerverkehranteil von ca. 13 % (der Schwerverkehranteil liegt auch heute schon in diesem Bereich).

Bereits in den Jahren 2005 und 2006 wurde der Entwurf zum Ausbauabschnitt der B 239 bei Bad Salzuflen aufgestellt und parallel dazu ein Landschaftspflegerischer Begleitplan inkl. der Betrachtung der besonders und streng geschützten Arten nach der Allgemeinen Rundverordnung Nr. 5 des Geschäftsbereichs Planung des Landesbetriebs Straßenbau NRW vom 21.05.2004 erarbeitet.



Die Entwurfsgenehmigung durch das Ministerium erfolgte im Dezember 2007, so dass die Unterlagen Anfang 2008 zum Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zurückgeschickt wurden. Aufgrund einer Umstrukturierung in der Priorisierung der Projekte ruhte die Maßnahme bis zum Sommer 2009. Im Juli 2009 wurde mit der Vorbereitung und Zusammenstellung der Planfeststellungsunterlagen begonnen. Da in der Zwischenzeit die Allg. Rdf. Nr. 5 durch den Planungsleitfaden Artenschutz ersetzt wurde, musste eine komplette Überarbeitung des Artenschutzes erfolgen und ein separater Artenschutzbeitrag aufgestellt werden.

In dem vorliegenden Artenschutzbeitrag wird ermittelt, ob bei dem Projekt artenschutzrechtliche Verbote entsprechend den Bestimmungen des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verletzt werden.

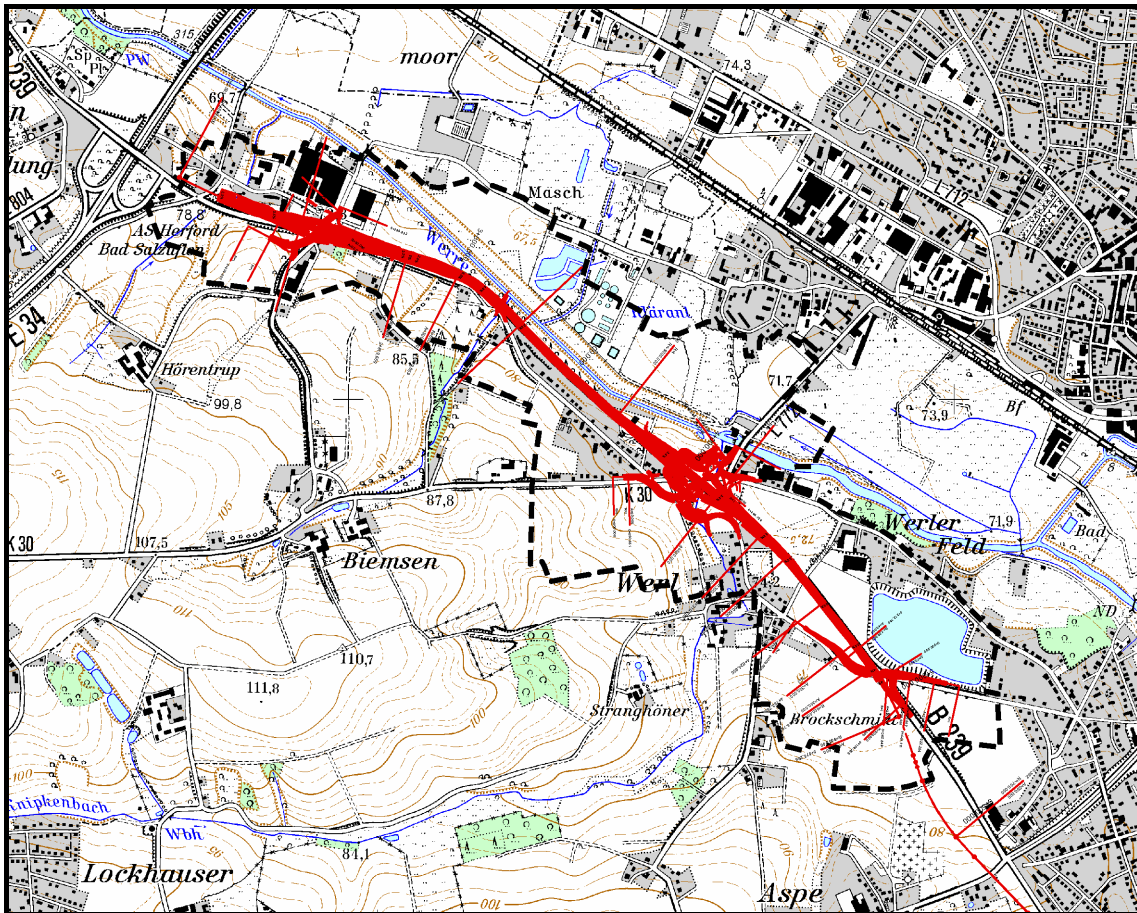
1.2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Der betrachtete Raum liegt auf dem Stadtgebiet der Stadt Bad Salzuflen.

Das Relief des Raumes ist geprägt durch die Zergliederung durch mehrere in Richtung Werre verlaufende Sieke. Die flachwellige Hügellandschaft fällt in nordöstlicher Richtung zur Werre flach ab. Die Werre fließt als Hauptvorfluter nach Norden zur Weser. Zum Einzugsgebiet der Werre gehören süd-nord-verlaufende Siek-Bäche. Teilweise führen diese Bäche nur periodisch Wasser. Das größte Stillgewässer im Raum ist die ehemalige Sandgrube im Werler Feld. Die Vegetation wird weitgehend von landwirtschaftlich genutzten Flächen mit Intensivacker und Grünländern geprägt, wobei die Ackerbereiche gegenüber dem Grünland dominieren. Waldbereiche sind nur noch kleinflächig vertreten. Entlang der Sieke und der Werre treten begleitende Gehölzstrukturen auf.

Abb. 1 gibt eine Übersicht über die Abgrenzung des Untersuchungsraumes des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) und die Lage der Ausbaustrecke der B 239 im Landschaftsraum.

Abb. 1: Lage der Ausbaustrecke und Abgrenzung des LBP-Untersuchungsraumes



1.3 Rechtliche Grundlagen

Die dem Artenschutz zugrunde liegenden FFH- (FFH-RL) und Vogelschutz-Richtlinien (V-RL) etablieren zwei verschiedene Schutzsysteme, die sich gegenseitig ergänzen:

- den Gebietsschutz (Art. 6 FFH-RL, Art. 4 V-RL), der sich auf Natura-2000-Gebiete bezieht, und im Rahmen von FFH-Vorprüfungen oder FFH-Verträglichkeitsprüfungen geprüft wird, und
- den allgemeinen Artenschutz (Art. 12f FFH-RL, Art. 5 V-RL), der flächendeckend zu beachten und Gegenstand des vorliegenden Artenschutzbeitrages ist.

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden durch die Bestimmungen des § 44 BNatSchG in nationales Recht umgesetzt.



Entsprechend **§ 44 Abs. 1 BNatSchG** gilt:

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

Das artenschutzrechtliche Schutzregime gemäß § 44f BNatSchG umfasst die europäisch geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-RL und diejenigen europäischen Vogelarten, die in Deutschland heimisch sind (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 12 BNatSchG i. V. m. Art. 1 V-RL). Alle nur national besonders geschützten Arten sind bei Planungs- und Zulassungsverfahren von den Verboten freigestellt (§ 44 Abs. 5 BNatSchG) und werden wie alle übrigen Arten grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) hat für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Diese Arten werden in Nordrhein-Westfalen "planungsrelevante Arten" genannt und im "Fachinformationssystem Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen" (FIS) laufend aktuell gehalten.

Die übrigen in NRW vorkommenden europäischen Vogelarten, die zwar dem Schutzregime des § 44 unterliegen, aber nicht zur Gruppe der planungsrelevanten Arten gehören, werden grundsätzlich nicht artenschutzrechtlich untersucht. Bei diesen Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes ("Allerweltsarten") bei Eingriffen nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird (vgl. MUNLV 2007).



1.4 Methodische Vorgehensweise

Entsprechend den vorgenannten rechtlichen Vorgaben ist beim Aus- oder Neubau einer Straße grundsätzlich die mögliche Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für gemeinschaftsrechtlich geschützte Tier- und Pflanzenarten zu prüfen.

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat im April 2008 einen Planungsleitfaden Artenschutz veröffentlicht (aktuelle Fassung vom März 2009 durch Verfügung vom 16.04.2009 eingeführt), der diejenigen Arbeitsschritte erläutert, die zum Vollzug der artenschutzrechtlichen Vorschriften innerhalb der Straßenplanung erforderlich sind.

In 3 Stufen werden die zu klärenden Sachverhalte erarbeitet:

Stufe I Festlegung des Untersuchungsrahmens:

In dieser Stufe wird geklärt, ob und bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Anhand vorliegender Daten (@Linfos, Fachinformationssystem "streng geschützte Arten"), vorliegender Untersuchungen und Literatur wird geprüft, welche planungsrelevanten Arten im Untersuchungsraum vorkommen oder aufgrund der Habitat- und Biotopausstattung zu erwarten sind. Weiterhin werden bei den öffentlichen und privaten Stellen des Naturschutzes gezielt Erkundigungen zu dem Vorkommen von planungsrelevanten Arten eingeholt.

Stufe II Vermeidung und Prüfen der Verbotstatbestände:

In Stufe 2 werden Vermeidungsmaßnahmen konzipiert und geprüft, ob, und wenn ja, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen artenschutzrechtliche Verbote verstoßen wird. Die Ergebnisse dieser Stufe werden Art für Art in das Prüfprotokoll eingetragen.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Falls Stufe II aufzeigt, dass bei vorkommenden Arten gegen artenschutzrechtliche Verbote verstoßen wird, wird in Stufe III geprüft, ob eine Ausnahme von den Verboten möglich ist. Die gutachterlichen Aussagen hierzu werden ebenfalls in das Prüfprotokoll eingetragen, ergänzt durch die Darlegungen der Straßenbauverwaltung zu den zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses und zumutbaren Alternativen.



2. Datenrecherche und Abfragen (Stufe I - Festlegung des Untersuchungsrahmens)

2.1 Vorkommen im Messtischblatt

Der betroffene Raum liegt im Bereich des Messtischblattes (MTB) 3918 "Bad Salzuflen". Folgende planungsrelevante Arten sind für den gesamten Bereich des MTB bekannt (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/3918>) (Abfragedatum 16.04.2010):

Tab. 2: Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 3918

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Status	Erhaltungszustand (KON)
Säugetiere			
Eptesicus serotinus	Breitflügelvedermaus	Art vorhanden	G
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	U
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	Art vorhanden	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G
Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	G
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	G↓
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓
Dendrocopos medius	Mittelspecht	sicher brütend	G
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	G



Art wissenschaftlich	Art deutsch	Status	Erhaltungszustand (KON)
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	G
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	G
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	sicher brütend	
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	sicher brütend	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	U
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	sicher brütend	U↓
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	sicher brütend	U
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	sicher brütend	G
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	U↓
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	G
Amphibien			
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	Art vorhanden	U
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Art vorhanden	U
Reptilien			
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Art vorhanden	G↓

Erhaltungszustand:	G = günstig	U = ungünstig / unzureichend	S = schlecht
--------------------	--------------------	-------------------------------------	---------------------

2.2 Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum liegt im Naturraum "Weserbergland" und gehört zur kontinentalen biogeografischen Region. Die im Untersuchungsraum vorhandenen Strukturen lassen sich den folgenden Lebensraumtypen zuordnen: Fließgewässer, Kanäle, Gräben (FlieG), Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken (KIGehoe), vegetationsarme oder -freie Biotope (oVeg), Säume, Äcker, Weinberge (Aeck), Säume, Hochstaudenfluren (Saeu), Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen (Gaert), Gebäude (Gebaeu), Fettwiesen- und weiden (FettW), Abgrabungen (Abgr) und Stillgewässer (StillG).

Für diese Lebensräume weist das Fachinformationssystem "Geschützte Arten in NRW" (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/3918>) (Abfragedatum 19.02.2010) das Vorkommen folgender Arten aus:

**Tab. 3: Planungsrelevante Arten im MTB 3918 in den im Untersuchungsraum anzutreffenden Lebensraumtypen**

Art	Status	Erhaltungszust. NRW	FlieG	KIGehoeel	oVeg	Aeck	Saeu	Gaert	Gebaeu	FettW	Abgr	StillG
Säugetiere												
Breitflügelvedermaus	Art vorhanden	G	(X)	X				XX	WS/WQ	X		(X)
Große Bartvedermaus	Art vorhanden	U	(X)	X			X	X	WS/WQ			X
Wasservedermaus	Art vorhanden	G	X	X				X	(WQ)	(X)	X	XX
Großes Mausohr	Art vorhanden	U		X		(X)		(X)	WS/WQ	X		
Kleine Bartvedermaus	Art vorhanden	G	X	XX			(X)	XX	X/WS/WQ			
Fransenvedermaus	Art vorhanden	G	X	X			(X)	(X)	X/WS/WQ	(X)		X
Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	X	X/WS/WQ				X	(WS)/(WQ)	X		X
Großer Abendsegler	Art vorhanden	U	(X)	WS/WQ	(X)	(X)	(X)	X	(WQ)	(X)		(X)
Rauhautvedermaus	Art vorhanden	G	X						(WS)/(WQ)			X
Zwergvedermaus	Art vorhanden	G	(X)	XX				XX	WS/WQ	(X)		(X)
Braunes Langohr	Art vorhanden	G		X			X	X	WS/(WQ)	X		(X)
Vögel												
Habicht	sicher brütend	G		X		(X)		X		(X)	(X)	
Sperber	sicher brütend	G		X		(X)	X	X		(X)	(X)	
Teichrohrsänger	sicher brütend	G	XX								X	XX
Eisvogel	sicher brütend	G	XX		XX			(X)			X	X
Wiesenpieper	sicher brütend	G↓	(X)			(X)	XX			XX	X	
Waldohreule	sicher brütend	G		XX			(X)	X		(X)		
Mäusebussard	sicher brütend	G		X		X	X			(X)	(X)	
Flussregenpfeifer	sicher brütend	U	X		XX						XX	X
Kleinspecht	sicher brütend	G		X				X		(X)		
Schwarzspecht	sicher brütend	G		X			X			(X)		
Turmfalke	sicher brütend	G		X		X	X	X	X	X	(X)	



Art	Status	Erhaltungszust. NRW	FlieG	KIGehoeI	oVeg	Aeck	Saeu	Gaert	Gebaeu	FettW	Abgr	StillG
Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓	X			X	X	X	XX	X	(X)	X
Neuntöter	sicher brütend	G		XX			X			(X)		
Feldschwirl	sicher brütend	G	(X)	XX		(X)	XX			X		X
Nachtigall	sicher brütend	G	(X)	XX			X	X			(X)	(X)
Bienenfresser	sicher brütend		(X)		XX						XX	
Rotmilan	sicher brütend	U		X		X	(X)			(X)		
Rebhuhn	sicher brütend	U				XX	XX	X		X		
Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓		X				X		X		
Grauspecht	sicher brütend	U↓					(X)			(X)		
Beutelmeise	sicher brütend	U	X	X							X	XX
Uferschwalbe	sicher brütend	G	X		XX	(X)				(X)	XX	X
Turteltaube	sicher brütend	U↓		XX		X		(X)		(X)		
Waldkauz	sicher brütend	G		X			(X)	X	X	(X)		
Schleiereule	sicher brütend	G	(X)	X		X	XX	X	X	X		
Kiebitz	sicher brütend	G	X			XX				X		X
Amphibien												
Kreuzkröte	Art vorhanden	U	(X)		X	(X)	(X)	XX			XX	X
Kammolch	Art vorhanden	U	(X)	X			(X)	(X)		(X)	X	XX
Reptilien												
Zauneidechse	Art vorhanden	G↓		X	(X)	X	XX	X	(X)		XX	

XX = Hauptvorkommen	(X) = potentielle Vorkommen	WS = Wochenstube
X = Vorkommen	ZQ = Zwischenquartier	WQ = Winterquartier

2.3 Datenabfragen beim öffentlichen und privaten Naturschutz

Nachfolgend aufgeführte öffentliche und private Stellen des Naturschutzes wurden gezielt nach Kenntnissen über Vorkommen der streng und besonders geschützten Arten im Untersuchungsraum angefragt:

Tab. 4: Datenabfrage beim öffentlichen und privaten Naturschutz

Institution	Anfrage	Antwort	Ergebnis
Bezirksregierung Detmold Höhere Landschaftsbehörde 32756 Detmold	13.01.2005	01.02.2005	Der HLB liegen keine aktuellen Daten vor, allerdings ist mit Fledermäusen an der Werre und in Werl zu rechnen sowie mit versch. Funktionsverbindungen für Fledermäuse und Avifauna.
Kreis Lippe Untere Landschaftsbehörde 32756 Detmold	13.01.2005	31.01.2005 per Email	Der ULB sind im Bereich Werre und Werler-See 9 Vogelarten- und 4 Fledermausarten als streng ges. Arten und 2 Vogelarten als bes. gesch. Arten bekannt.
Biologische Station Lippe e.V. 32816 Schieder-Schwalenberg	13.01.2005	17.01.2005	Hinweise auf Kiebitze und Schleiereule bei Biemsen.
Landesbüro der Naturschutzverbände NRW 46117 Oberhausen	13.01.2005 (4-fach)		- keine Antwort -
LÖBF Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW Recklinghausen (jetzt LANUV)	Abfrage nicht notwendig, da alle Daten über @Linfos verfügbar sind		Angaben im Fundortkataster Tiere, Pflanzen, und ge- schützte Biotope

2.4 Auswertung weiterer Unterlagen

Neben den oben dargestellten Informationsquellen wurden noch weitere vorliegende Gutachten, Untersuchungen oder Daten ausgewertet:

- @LINFOS - Landschaftsinformationssammlung des LANUV (Fundorte Tiere, Fundort Pflanzen, Geschützte Biotope,),
- Biotopkataster des LANUV Objekte Nr. BK-3918-441, BK-3918-519, BK-3918-556,
- Gewässerökologische Untersuchungen am Knipkenbach in Bad Salzuflen im Rahmen des LBP zum Ausbau der B 239 (weluga 2005),
- Protokoll der Fledermausuntersuchung (Detektor) am 01.09.2005 am Durchlass des Knipkenbaches an der B 239 (Meinig 2005) (Im Anhang des LBP).

Auf Grundlage der eigenen Erhebungen im Untersuchungsraum, der Ergebnisse der Datenabfrage bei den öffentlichen und privaten Stellen des Naturschutzes und der Auswertung oben



genannter Unterlagen sind nachfolgend die sicher vorkommenden oder möglicherweise vorkommenden planungsrelevanten Arten aufgeführt.

Tab. 5: Sichere Vorkommen oder mögliche Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld der Ausbaumaßnahme

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	sicher vorkommende Art			
		möglicherweise vorkommende Art			
		Quelle			Anmerkungen
Säugetiere					
Eptesicus serotinus	Breitflügel-Fledermaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	5)	
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3)5)	unterquert B 239
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	5)	
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3)5)	unterquert B 239
Vögel					
Alcedo atthis	Eisvogel	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	5)	
Asio otus	Waldohreule	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	5)	
Buteo buteo	Mäusebussard	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5)	beim Kartieren beobachtet
Falco tinnunculus	Turmfalke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	5)	
Gallinula chloropus	Teichhuhn	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	5)	
Milvus milvus	Rotmilan	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	5)	
Riparia riparia	Uferschwalbe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	5)	
Tyto alba	Schleiereule	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	5)	Brut auf Hof Stuckmann
Vanellus vanellus	Kiebitz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	5)	
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	5)	
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	5)	

Quellen: 1) Biotopkataster des LANUV; 2) @Linfos des LANUV; 3) Fledermausuntersuchung (Meinig); 4) Gewässerökologische Untersuchung (weluga); 5) Rückmeldungen der angefragten öffentlichen und privaten Stellen des Naturschutzes

2.5 Zusammenfassung der Ergebnisse (Stufe I.1)

Die im Bereich des Messtischblatts 3918 "Bad Salzuflen" vorkommenden planungsrelevanten Arten Kolkrabe, Mehlschwalbe, Mittelspecht und Warneckes Heidemoor Sonneneule können aufgrund der von diesen Arten bevorzugt genutzten und im Untersuchungsgebiet nicht vorhandenen Lebensraumtypen bereits an dieser Stelle aus der artenschutzrechtlichen Prüfung ausgeschlossen werden. Diese sind in Tab. 5 nicht mehr enthalten.

**Tab. 6: Zusammenfassung der sicheren und möglichen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Untersuchungsraum (Zusammenfassung aus Tab. 1-4)**

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Erhaltungszustand
Säugetiere (11 Arten)		
Eptesicus serotinus	Breitflügelvedermaus	G
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	U
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	G
Myotis myotis	Großes Mausohr	U
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	G
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	G
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	U
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	U
Pipistrellus nathusii	Rauhhauffledermaus	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	G
Plecotus auritus	Braunes Langohr	G
Vögel (29 Arten)		
Accipiter gentilis	Habicht	G
Accipiter nisus	Sperber	G
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	G
Alcedo atthis	Eisvogel	G
Anthus pratensis	Wiesenpieper	G↓
Asio otus	Waldohreule	G
Buteo buteo	Mäusebussard	G
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	U
Dryobates minor	Kleinspecht	G
Dryocopus martius	Schwarzspecht	G
Falco tinnunculus	Turmfalke	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	G↓
Lanius collurio	Neuntöter	G
Locustella naevia	Feldschwirl	G
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	G
Merops apiaster	Bienenfresser	
Milvus milvus	Rotmilan	U
Perdix perdix	Rebhuhn	U
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	U↓
Picus canus	Grauspecht	U↓
Remiz pendulinus	Beutelmeise	U
Riparia riparia	Uferschwalbe	G



Art wissenschaftlich	Art deutsch	Erhaltungszustand
Streptopelia turtur	Turteltaube	U↓
Strix aluco	Waldkauz	G
Tyto alba	Schleiereule	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	G
Amphibien (2 Arten)		
Bufo calamita	Kreuzkröte	U
Triturus cristatus	Kammolch	U
Reptilien (1 Art)		
Lacerta agilis	Zauneidechse	G↓

2.6 Ausschluss von Arten

Ausschluss von Arten anhand artspezifischer oder vorhabenspezifischer Kriterien

Dieser Arbeitsschritt klärt, bei welchen der vorangehend ermittelten Arten es möglicherweise zu Konflikten kommen könnte. Dazu werden unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien diejenigen Arten ausgeschlossen, bei denen eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.

Ein Ausschluss erfolgt für Arten, für die es

- keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum gibt bzw. für deren Habitate eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben sicher ausgeschlossen ist,
- deren Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben oder die Wirkintensität des Vorhabens so gering ist, dass mit hinreichender Sicherheit keine Verbotstatbestände ausgelöst werden,
- aufgrund ihrer weiten Verbreitung im Untersuchungsraum auch bei vereinzelt Verlusten nicht zu einer Beeinträchtigung der lokalen Population kommt.

Tab. 7 Ausschluss von Arten aufgrund artspezifischer oder vorhabenspezifischer Kriterien

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Ausschlusskriterium
Eptesicus serotinus	Breitflügel-Fledermaus	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Im Zuge des Vorhabens erfolgt der Abbruch von Gebäuden. Die Art nutzt Gebäude als Wochenstube und Winterquartier. Beeinträchtigungen können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Im Zuge des Vorhabens erfolgt die Verlegung des Gewässerdurchlasses "Knipkenbach", der von der Art genutzt wird. Beeinträchtigungen können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.



Art wissenschaftlich	Art deutsch	Ausschlusskriterium
Myotis myotis	Großes Mausohr	Im Zuge des Vorhabens erfolgt der Abbruch von Gebäuden. Die Art nutzt Gebäude als Wochenstube und Winterquartier. Beeinträchtigungen können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Im Zuge des Vorhabens erfolgt der Abbruch von Gebäuden. Die Art nutzt Gebäude als Wochenstube und Winterquartier. Beeinträchtigungen können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Im Zuge des Vorhabens erfolgt der Abbruch von Gebäuden. Die Art nutzt Gebäude als Wochenstube und Winterquartier. Beeinträchtigungen können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
Pipistrellus nathusii	Rauhhauffledermaus	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Im Zuge des Vorhabens erfolgt der Abbruch von Gebäuden. Die Art nutzt Gebäude als Wochenstube und Winterquartier. Im Zuge des Vorhabens erfolgt die Verlegung des Gewässerdurchlasses "Knipkenbach", der von der Art genutzt wird. Beeinträchtigungen können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Im Zuge des Vorhabens erfolgt der Abbruch von Gebäuden. Die Art nutzt Gebäude als Wochenstube und Winterquartier. Beeinträchtigungen können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.
Accipiter gentilis	Habicht	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
Accipiter nisus	Sperber	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	b) c) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
Alcedo atthis	Eisvogel	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
Anthus pratensis	Wiesenpieper	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
Asio otus	Waldohreule	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
Buteo buteo	Mäusebussard	b) c) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
Dryobates minor	Kleinspecht	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.



Art wissenschaftlich	Art deutsch	Ausschlusskriterium
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	b) Die weitgehend im Einschnitt und teils mit begleitenden Lärmschutzwänden und -wällen verlaufende Trasse erhöht nicht das bisherige Kollisionsrisiko.
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	a) Beeinträchtigungen von Habitaten der Art durch das Vorhaben können sicher ausgeschlossen werden. Der neue Durchlass wird zwar länger als der bisherige Durchlass, es werden aber "Lichtfenster" eingebaut und die neuen Bermen werden bei Mittelwasser vom Wasser frei bleiben, so dass die Art diesen Durchgang nutzen können.



Art wissenschaftlich	Art deutsch	Ausschlusskriterium
Triturus cristatus	Kammolch	a) Beeinträchtigungen von Habitaten der Art durch das Vorhaben können sicher ausgeschlossen werden. Der neue Durchlass wird zwar länger als der bisherige Durchlass, es werden aber "Lichtfenster" eingebaut und die neuen Bermen werden bei Mittelwasser vom Wasser frei bleiben, so dass die Art diesen Durchgang nutzen kann.
Lacerta agilis	Zauneidechse	a) Beeinträchtigungen von Habitaten der Art durch das Vorhaben können sicher ausgeschlossen werden. Der neue Durchlass wird zwar länger als der bisherige Durchlass, es werden aber "Lichtfenster" eingebaut und die neuen Bermen werden bei Mittelwasser vom Wasser frei bleiben, so dass die Art diesen Durchgang nutzen kann.

2.7 Verbleibende, möglicherweise betroffene Arten (Stufe I.2)

Die folgende Tabelle enthält die möglicherweise durch das Bauvorhaben betroffenen Arten sowie die Art der Beeinträchtigung.

Tab. 8: Liste der möglicherweise betroffenen Arten

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Hinweise
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Im Zuge des Vorhabens erfolgt der Abbruch von Gebäuden. Die Art nutzt Gebäude als Wochenstube und Winterquartier.
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Im Zuge des Vorhabens erfolgt die Verlegung des Gewässerdurchlasses "Knipkenbach", der von der Art genutzt wird. Beeinträchtigungen können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.
Myotis myotis	Großes Mausohr	Im Zuge des Vorhabens erfolgt der Abbruch von Gebäuden. Die Art nutzt Gebäude als Wochenstube und Winterquartier.
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Im Zuge des Vorhabens erfolgt der Abbruch von Gebäuden. Die Art nutzt Gebäude als Wochenstube und Winterquartier. Der Gewässerdurchlass am Knipkenbach wird vermutlich von der Art durchflogen und kann durch die Verlegung im Zuge der Baumaßnahme nicht mehr genutzt werden.
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Im Zuge des Vorhabens erfolgt der Abbruch von Gebäuden. Die Art nutzt Gebäude als Wochenstube und Winterquartier. Der Gewässerdurchlass am Knipkenbach wird vermutlich von der Art durchflogen und kann durch die Verlegung im Zuge der Baumaßnahme nicht mehr genutzt werden.
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Im Zuge des Vorhabens erfolgt der Abbruch von Gebäuden. Die Art nutzt Gebäude als Wochenstube und Winterquartier. Im Zuge des Vorhabens erfolgt die Verlegung des Gewässerdurchlasses "Knipkenbach", der von der Art genutzt wird. Beeinträchtigungen können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Im Zuge des Vorhabens erfolgt der Abbruch von Gebäuden. Die Art nutzt Gebäude als Wochenstube und Winterquartier.

2.8 Untersuchungsrahmen

Für die in Tab. 8 genannten Arten kann die Erfüllung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Sie werden in den nachfolgenden Ausführungen eingehend und Art für Art betrachtet. Für jede dieser Arten wird ein Prüfprotokoll ausgefüllt.



2.9 Vermeidung und Prüfung der möglichen Verbotstatbestände

Für die in Tab. 8 genannten Arten wurde jeweils ein Prüfprotokoll im Rahmen des Artenschutzbeitrags ausgefüllt und anhand dessen die mögliche Erfüllung von Verbotstatbeständen geprüft.

Folgende Fragen sind im Rahmen dieser Überprüfung zu beantworten:

- Ist mit Tötungen, Verletzungen, Beschädigungen und ähnlichen Störungen von Individuen der Art zu rechnen?
- Ist mit Beschädigungen oder Zerstörungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu rechnen?
- Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?
- Ist mit populationsrelevanten Störungen von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten zu rechnen?
- Ist mit einer Beschädigung oder Zerstörung geschützter Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen zu rechnen?
- Wird die ökologische Funktion der von dem Eingriff möglicherweise betroffenen Standorte geschützter Pflanzen im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?

Für die Arten der Tab. 8 ist demnach zu prüfen, ob möglicherweise durch das Vorhaben entstehende erhebliche Beeinträchtigungen durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen so verringert werden können, dass die ökologische Funktion der Lebensstätte und damit die Population in ihrem derzeitigen Erhaltungszustand gesichert bleibt.

2.10 Vermeidungsmaßnahmen

Zur Vermeidung potenzieller Beeinträchtigungen der durch das Bauvorhaben möglicherweise betroffenen Arten (Arten der Tab. 8) werden die folgenden Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt. Diese sind in den Prüfprotokollen, sowie in den Maßnahmenblättern des Landschaftspflegerischen Begleitplans festgeschrieben.

Artengruppe der Fledermäuse

Im Rahmen des Ausbaus der B 239 bei Bad Salzuflen müssen einige, derzeit noch bewohnte, Gebäude abgerissen werden. Derartige Gebäude bieten, sowohl bewohnt als auch unbewohnt, die Möglichkeit von den Fledermäusen als Wochenstube und Winterquartier genutzt zu werden. Zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen der Tiere muss der Abriss der betreffenden Gebäude zu einer Zeit erfolgen, in der diese nicht als Winterquartier (November bis April) oder Wochenstube (Juni - Juli) genutzt werden.

Ist ein Abbruch der Gebäude im Zeitraum von November bis April oder Juni bis Juli aus bauzeitlichen oder bautechnischen Gründen erforderlich, so ist vorher eine Begehung der Gebäude durch einen Fledermausexperten notwendig. Im Zuge der Begehung sind die Gebäude auf Fledermäuse abzusuchen. Werden überwinterte Tiere oder Fledermauswochenstuben festge-



stellt, müssen in Abstimmung zwischen dem Biologen, den Landschaftsbehörden und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW Alternativen entwickelt werden.

Artengruppe der Greifvögel

Für die Artengruppe der Greifvögel kann zwar mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass es zu einer Erfüllung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen kommt, dennoch wird im Zuge der Eingrünung der Trasse der B 239 und der damit verbundenen Bepflanzung der Böschungen darauf geachtet werden, dass keine neuen Ansitzwarten für Greifvögel durch Pflanzung von Hochstämmen entstehen. Zusätzlich wird die Flächengröße der unbepflanzten Bankette so gering wie möglich gehalten, da sich gerade in derartigen Bereichen eine mehr oder minder große Mäusepopulation entwickeln kann, die dann wiederum von den über dem Gebiet fliegenden und jagenden Greifvögeln als Beute genutzt wird.

2.11 Resümee

Anhand des vorliegenden Artenschutzbeitrags, für den die Stufe I des Planungsleitfadens Artenschutz durchgeführt/angewandt wurde, wird deutlich, dass zwar planungsrelevante Arten sowie deren Lebensräume im Untersuchungsgebiet des Landschaftspflegerischen Begleitplans vorkommen, diese aber zum größten Teil keine Beeinträchtigungen durch das geplante Bauvorhaben erfahren werden bzw. dass es nicht zu zusätzlichen (zu den durch die heutige B 239 bereits vorhandenen) Beeinträchtigungen kommen wird.

Für diejenigen Arten (7 Fledermausarten), bei denen die Betroffenheit nicht grundsätzlich und bereits zum jetzigen Planungsstand auszuschließen ist, kann durch die genannten Vermeidungsmaßnahmen (Abbruch der Gebäude außerhalb der Überwinterungs- und Wochenstubenzeit) eine Beeinträchtigung vermieden bzw. ausgeschlossen werden. Weiterreichende faunistische Kartierungen (ausgenommen die vor Durchführung der Baufeldräumung notwendigen Begehungen der abzureißenden Gebäude) sind nicht erforderlich. Eine weitergehende Abprüfung der Stufen II und III des Planungsleitfadens Artenschutz kann entfallen.



Literatur- und Quellenverzeichnis

ALBIG, A., HAACKS, M., PESCHEL, R., 2003:

Streng geschützte Arten als neuer Tatbestand in der Eingriffsplanung, in: Naturschutz und Landschaftsplanung 35 (4) 2003.

BAUER, H.-G., P. BERTHOLD, P. BOYE, W. KNIEF, P. SÜDBECK, K. WITT, 2002:

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 3. überarbeitete Fassung 8.5.2002.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W., 2005:

Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Biologie, Gefährdung und Schutz, 2. vollständig überarbeitete Auflage, Aula-Verlag, Wiebelsheim.

BINOT, M., R. BLESS, P. BOYE, H. GRUTKE & P. PRETSCHER, 1998:

Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.

BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004:

Birds in Europe. Population estimates, trends and conservation status. BirdLife Conservation Series No. 12. Wageningen NL.

BLAB, J.; NIETHAMMER, J.; NOWAK, E.; RÖBEN, P.; ROER, H., 1984:

Rote Liste der Säugetiere (Mammalia), in Erz, W. (Hrsg.): Rote Liste der in der Bundesrepublik Deutschland gefährdeten Tierarten, Naturschutz aktuell, 4. Aufl, Kilda-Verlag: 23-24.

BLAB, J. VOGEL, H., 2002:

Amphibien und Reptilien erkennen und schützen, 3. Auflage, BLV Verlagsgesellschaft, München.

BLOTZHEIM, U. VON, BAUER, K., 2001:

Handbuch der Vögel Mitteleuropas, herausgegeben von Urs N. Glutz von Blotzheim, genehmigte Lizenzausgabe eBook, Aula-Verlag, Wiesbaden.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (HRSG.), 2003:

Das europäische Schutzgebietsystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose, Band 2: Wirbeltiere, Schriftenreihe für Landespflege und Naturschutz Heft 69/1 und 69/2, Bonn - Bad Godesberg.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG), 2009:

Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009, Artikel 1 G. v. 29.07.2009 BGBl. I S. 2542; Geltung ab 01.03.2010.

**FELDMANN, R., R. HUTTERER & H. VIERHAUS (1999):**

Rote Liste der gefährdeten Säugetierarten in Nordrhein-Westfalen. In: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung NRW (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen. 3. Fassung. LÖBF-Schriftenreihe 17: 307 - 324.

FLADE, M., 1994:

Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands, IHW-Verlag, Eching.

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRABEN- UND VERKEHRSWESEN (FGSV), 2008:

Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ); Arbeitsgruppe Straßenentwurf, Arbeitsausschuss Landschaftsgestaltung, Arbeitskreis Grünbrücken, Köln.

GRO & WOG (1997):

Rote Liste der gefährdeten Vogelarten Nordrhein-Westfalens, in: LÖBF/LAfAO NRW (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere Nordrhein-Westfalens, 3. Fassung, LÖBF-Schriftenreihe, 17: 325-373.

KOSTRZEWA, A.; SPEER, G. (2001):

Greifvögel in Deutschland, 2. Aufl., Aula-Verlag Wiesbaden: 141 S.

LANDESBETRIEB STRABENBAU NRW, 2008:

Allgemeine Rundverfügung Nr. 23 der Hauptabteilung 2 Planung, 2. Fassung vom 16.04.2009 "Planungsleitfaden Artenschutz", Gelsenkirchen.

LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN NRW (LÖBF), 1999:

Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in NRW, 3. Fassung, Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Recklinghausen.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV), 2010:

Infosystem Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Aktualisierungsdatum 08.03.2010, Recklinghausen.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV), 2010:

Schutzwürdige Biotop in Nordrhein-Westfalen (Biotopkataster), Aktualisierungsdatum 08.03.2010, Recklinghausen.

LIMBRUNNER, A., E. BEZZEL, K. RICHARZ, D. SINGER, 2001:

Enzyklopädie der Brutvögel Europas Band 1 und 2, Franck-Kosmos-Verlags GmbH & Co, Stuttgart.

MEBS, T., SCHERZINGER, W., 2000:

Die Eulen Europas: Biologie - Kennzeichen - Bestände, Kosmos, Stuttgart.



MEBS, T. 2002:

Greifvögel Europas: Biologie - Bestandsverhältnisse - Bestandsgefährdung, 3. Auflage, Kosmos, Stuttgart.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, 2007:

Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen, Düsseldorf.

NOTTMEYER-LINDEN, K., M. JÖBGES, E. KRETZSCHMAR, P. HERCKENRATH & M. WOIKE, 1997:

Rote Liste der gefährdeten Vogelarten Nordrhein-Westfalens. Stand: Oktober 1996. - Charadrius, Jg.33, Heft 2, S.69-116, Bergheim und Lüdinghausen.

SCHOBER, W., GRIMMBERGER, E., 1998:

Die Fledermäuse Europas: kennen - bestimmen - schützen, 2. aktualisierte und erw. Auflage, Kosmos, Stuttgart.

SKIBA, R. 2003:

Europäische Fledermäuse, Westarp Wissenschaften-Verlagsgesellschaft mbH, Hohenwarsleben.



Anhang

1. Prüfprotokolle

Seite 24	Myotis brandtii	Große Bartfledermaus
Seite 26	Myotis daubentonii	Wasserfledermaus
Seite 27	Myotis myotis	Großes Mausohr
Seite 29	Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus
Seite 31	Myotis nattereri	Fransenfledermaus
Seite 33	Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus
Seite 35	Plecotus auritus	Braunes Langohr



Durch das Vorhaben betroffene Art:		Große Bartfledermaus (Myotis brandtii)			
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)					
1. Schutz und Gefährdungsstatus					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart		Rote Liste Status Deutschland <table border="1"><tr><td>2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>2</td></tr></table>		2	2
2					
2					
		Messtischblatt <table border="1"><tr><td>3918</td></tr></table>		3918	
3918					
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(s. 5)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht			
2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)					
<p>Große Bartfledermäuse wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt. Große Bartfledermäuse sind Gebäude bewohnende Fledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommen. Als Jagdgebiete werden geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern bevorzugt. Außerhalb von Wäldern jagen sie auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen, so dass im Untersuchungsgebiet potentielle Jagdgebiete vorhanden sind. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften befinden sich in Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden sowie hinter Verschalungen. Im Winter werden Große Bartfledermäuse in unterirdischen Quartieren wie Höhlen, Stollen oder Kellern angetroffen. Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Gebäude stellen potentielle Tagesverstecke, Wochenstuben oder Überwinterungsquartiere dar.</p> <p>Da im Zuge der Straßenbaumaßnahme Gebäude abgerissen werden, entsteht eine potentielle Betroffenheit von Tagesverstecken, Wochenstuben oder Überwinterungsquartieren der Art.</p> <p>Durch den Ausbau der bereits vorhandenen B 239 wird das bereits vorhandene Kollisionsrisiko nicht weiter erhöht. Zudem können die im Zuge des Ausbaus neu hinzukommenden Lärmschutzwände abschnittsweise Funktionen als Überflughilfen übernehmen.</p>					
3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements					
<p>Zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen der Tiere muss der Abriss der Gebäude zu einer Zeit erfolgen, in der diese nicht als Winterquartier (November bis April) oder Wochenstube (Juni - Juli) genutzt werden.</p> <p>Ist ein Abbruch der Gebäude im Zeitraum von November bis April oder Juni und Juli aus Gründen des Bauablaufes notwendig, so ist eine Begehung der Gebäude durch einen Fledermaus-Experten erforderlich. Im Zuge der Begehungen sind die Gebäude auf Fledermäuse abzusuchen. Werden überwinternde Tiere oder Fledermauswochenstuben festgestellt, müssen die Abbrucharbeiten verschoben werden, bis der Nachweis erbracht werden kann, dass die Quartiere nicht mehr besetzt sind.</p> <p>Die vorgenannte Maßnahme wird im zugehörigen LBP als Schutzmaßnahme S2_{CEF} festgesetzt.</p>					
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)					
Bei Berücksichtigung der unter 3. beschriebenen Vermeidungsmaßnahme verbleiben keine Auswirkungen des Vorhabens					
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
4.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?[§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		

**5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- | | | | |
|-----|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 5.1 | Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 5.2 | Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 5.3 | Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |



Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)			
1. Schutz und Gefährdungsstatus					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart		Rote Liste Status Deutschland <table border="1"><tr><td>*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>3</td></tr></table>		*	3
*					
3					
		Messtischblatt <table border="1"><tr><td>3918</td></tr></table>		3918	
3918					
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(s. 5))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht			
2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)					
<p>Die Unterführungen des Knipkenbaches unter der B 239 und der Werler Straße wurden während der Fledermausuntersuchung 2005 von Fledermäusen auf ihrem Weg zum Nahrungshabitat (Werre) als Querungshilfe genutzt. Bei der erneuten Kartierung 2010 wurde festgestellt, dass der gesamte alte Baumbestand am Knipkenbach zwischen B 239 und Werler Straße gerodet war. Stattdessen war der Durchlass von jungem Weidenaufwuchs komplett zugewachsen. Eine Durchflugmöglichkeit für Fledermäuse besteht aktuell nicht mehr.</p> <p>Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Bisweilen werden auch Wälder, Waldlichtungen und Wiesen aufgesucht. Nahrungsgebiete sind demnach im Untersuchungsgebiet vorhanden. Vor allem die Werre dürfte von Wasserfledermäusen stark frequentiert sein.</p> <p>Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in Baumhöhlen. Als Winterquartiere dienen vor allem großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller. Im direkten Umfeld der Trasse sind keine potentiellen Tagesverstecke, Wochenstuben oder Winterquartiere vorhanden.</p> <p>Da die Unterführung des Knipkenbaches nicht als Unterquerung genutzt werden kann, überquert die Wasserfledermaus bereits heute die B 239. An dieser Situation wird sich nach Umsetzung der Planung nichts ändern. Das Kollisionsrisiko wird sich nach Umsetzung der Planung im Vergleich zur heutigen Situation nicht erhöhen.</p>					
3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements					
Es konnte im vorangehenden Arbeitsschritt keine Betroffenheit der Art festgestellt werden. Vermeidungsmaßnahmen oder Maßnahmen des Risikomanagements sind nicht erforderlich.					
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)					
Bei Berücksichtigung der unter 3. beschriebenen Vermeidungsmaßnahme verbleiben keine Auswirkungen des Vorhabens					
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
4.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
5. Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)					
5.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
5.2	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
5.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		



Durch das Vorhaben betroffene Art:		Großes Mausohr (Myotis myotis)			
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)					
1. Schutz und Gefährdungsstatus					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart		Rote Liste Status Deutschland <table border="1"><tr><td>3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>2</td></tr></table>		3	2
3					
2					
		Messtischblatt <table border="1"><tr><td>3918</td></tr></table>		3918	
3918					
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(s. 5)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht			
2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)					
<p>Große Mausohren wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt. Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil leben. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt werden Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z.B. Buchenhallenwälder). Seltener werden auch andere Waldtypen oder kurzrasige Grünlandbereiche bejagt. Potentielle Nahrungsgebiete sind demnach im Untersuchungsgebiet bedingt vorhanden.</p> <p>Wochenstuben befinden sich auf warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden. Männchen sind im Sommer einzeln oder in kleinen Gruppen auch in Dachböden und Gebäudespalten anzutreffen. Die im Umfeld der Trasse vorhandenen Gebäude stellen demnach potentielle Tagesverstecke dar.</p> <p>Da im Zuge der Straßenbaumaßnahme Gebäude abgerissen werden, entsteht eine potentielle Betroffenheit von Tagesverstecken der Art. Durch den Ausbau der bereits vorhandenen B 239 wird das bereits vorhandene Kollisionsrisiko nicht weiter erhöht. Zudem können die im Zuge des Ausbaus neu hinzukommenden Lärmschutzwände abschnittsweise Funktionen als Überflughilfen übernehmen.</p>					
3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements					
<p>Zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen der Tiere muss der Abriss der Gebäude zu einer Zeit erfolgen, in der diese nicht als Winterquartier (November bis April) oder Wochenstube (Juni - Juli) genutzt werden.</p> <p>Ist ein Abbruch der Gebäude im Zeitraum von November bis April oder Juni und Juli aus Gründen des Bauablaufes notwendig, so ist eine Begehung der Gebäude durch einen Fledermaus-Experten erforderlich. Im Zuge der Begehungen sind die Gebäude auf Fledermäuse abzusuchen. Werden überwinterte Tiere oder Fledermauswochenstuben festgestellt, müssen die Abbrucharbeiten verschoben werden, bis der Nachweis erbracht werden kann, dass die Quartiere nicht mehr besetzt sind.</p> <p>Die vorgenannte Maßnahme wird im zugehörigen LBP als Schutzmaßnahme S2_{CEF} festgesetzt.</p>					
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)					
Bei Berücksichtigung der unter 3. beschriebenen Vermeidungsmaßnahme verbleiben keine Auswirkungen des Vorhabens					
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
4.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?[§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		

**5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- | | | | |
|-----|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 5.1 | Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 5.2 | Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 5.3 | Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |



Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus)				
1. Schutz und Gefährdungsstatus						
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart		Rote Liste Status Deutschland <table border="1"><tr><td>3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>3</td></tr></table>	3	3	Messtischblatt <table border="1"><tr><td>3918</td></tr></table>	3918
3						
3						
3918						
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(s. 5))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht				
2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)						
<p>Kleine Bartfledermäuse wurden im Untersuchungsgebiet nicht eindeutig festgestellt. Bei einer nächtlichen Detektoruntersuchung der Unterführung des Knipkenbaches wurde eine unbestimmte Myotis-Art festgestellt. Da Kleine Bartfledermäuse Gewässerdurchlässe nutzen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich um die Art handelt.</p> <p>Die Unterführungen des Knipkenbaches unter der B 239 und der Werler Straße wurden während der Fledermausuntersuchung 2005 von Fledermäusen auf ihrem Weg zum Nahrungshabitat (Werre) als Querungshilfe genutzt. Bei der erneuten Kartierung 2010 wurde festgestellt, dass der gesamte alte Baumbestand am Knipkenbach zwischen B 239 und Werler Straße gerodet war. Stattdessen war der Durchlass von jungem Weidenaufwuchs komplett zugewachsen. Eine Durchflugmöglichkeit für Fledermäuse besteht aktuell nicht mehr.</p> <p>Die im Sommer meist Gebäude bewohnende Kleine Bartfledermaus ist in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen zu finden. Bevorzugte Jagdgebiete sind linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken. Seltener jagen die Tiere in Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern sowie im Siedlungsbereich in Parks, Gärten, Viehställen und unter Straßenlaternen. Potentielle Nahrungsgebiete sind demnach im Untersuchungsgebiet bedingt vorhanden.</p> <p>Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften befinden sich in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen an und in Gebäuden. Genutzt werden enge Spalten zwischen Balken und Mauerwerk, Verschalungen und Dachböden. Die im Umfeld der Trasse vorhandenen Gebäude stellen demnach potentielle Tagesverstecke dar.</p> <p>Da im Zuge der Straßenbaumaßnahme Gebäude abgerissen werden, entsteht eine potentielle Betroffenheit von Tagesverstecken der Art.</p> <p>Da die Unterführung des Knipkenbaches nicht als Unterquerung genutzt werden kann, überquert die Kleine Bartfledermaus -falls im Untersuchungsraum vorkommend- bereits heute die B 239. An dieser Situation wird sich nach Umsetzung der Planung nichts ändern. Das Kollisionsrisiko wird sich nach Umsetzung der Planung im Vergleich zur heutigen Situation nicht erhöhen.</p>						
3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements						
<p>Zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen der Tiere muss der Abriss der Gebäude zu einer Zeit erfolgen, in der diese nicht als Winterquartier (November bis April) oder Wochenstube (Juni - Juli) genutzt werden.</p> <p>Ist ein Abbruch der Gebäude im Zeitraum von November bis April oder Juni und Juli aus Gründen des Bauablaufes notwendig, so ist eine Begehung der Gebäude durch einen Fledermaus-Experten erforderlich. Im Zuge der Begehungen sind die Gebäude auf Fledermäuse abzusuchen. Werden überwinterte Tiere oder Fledermauswochenstuben festgestellt, müssen die Abbrucharbeiten verschoben werden, bis der Nachweis erbracht werden kann, dass die Quartiere nicht mehr besetzt sind.</p> <p>Die vorgenannte Maßnahme wird im zugehörigen LBP als Schutzmaßnahme S_{2CEF} festgesetzt.</p> <p>Die südlich des Knotenpunktes vorhandene Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4 m dient den Fledermäusen als Überflughilfe.</p>						
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)						
Bei Berücksichtigung der unter 3. beschriebenen Vermeidungsmaßnahme verbleiben keine Auswirkungen des Vorhabens						
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			



4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?[§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
5.	Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
5.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5.2	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Fransenfledermaus (Myotis nattereri)			
1. Schutz und Gefährdungsstatus					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart		Rote Liste Status Deutschland <table border="1"><tr><td>3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>3</td></tr></table>		3	3
3					
3					
		Messtischblatt <table border="1"><tr><td>3918</td></tr></table>		3918	
3918					
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(s. 5))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht			
2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)					
<p>Fransenfledermäuse wurden im Untersuchungsgebiet nicht eindeutig festgestellt. Bei der nächtlichen Detektoruntersuchung der Unterführung des Knipkenbaches wurde eine unbestimmte Myotis-Art festgestellt. Da Fransenfledermäuse Gewässerdurchlässe nutzen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich um die Art handelt.</p> <p>Die Unterführungen des Knipkenbaches unter der B 239 und der Werler Straße wurden während der Fledermausuntersuchung 2005 von Fledermäusen auf ihrem Weg zum Nahrungshabitat (Werre) als Querungshilfe genutzt. Bei der erneuten Kartierung 2010 wurde festgestellt, dass der gesamte alte Baumbestand am Knipkenbach zwischen B 239 und Werler Straße gerodet war. Stattdessen war der Durchlass von jungem Weidenaufwuchs komplett zugewachsen. Eine Durchflugmöglichkeit für Fledermäuse besteht aktuell nicht mehr.</p> <p>Die Fransenfledermaus jagt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Potentielle Nahrungsgebiete sind demnach im Untersuchungsgebiet bedingt vorhanden.</p> <p>Als Wochenstuben werden Baumquartiere (v.a. Höhlen, abstehende Borke) sowie Nistkästen genutzt. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Viehställe bezogen, wo sich die Tiere vor allem in Spalten und Zapfenlöchern aufhalten. Die im Umfeld der Trasse vorhandenen Gebäude stellen demnach potentielle Tagesverstecke dar.</p> <p>Da im Zuge der Straßenbaumaßnahme Gebäude abgerissen werden, entsteht eine potentielle Betroffenheit von Wochenstuben und Tagesverstecken der Art.</p> <p>Da die Unterführung des Knipkenbaches nicht als Unterquerung genutzt werden kann, überquert die Fransenfledermaus -falls im Untersuchungsraum vorkommend- bereits heute die B 239. An dieser Situation wird sich nach Umsetzung der Planung nichts ändern. Das Kollisionsrisiko wird sich nach Umsetzung der Planung im Vergleich zur heutigen Situation nicht erhöhen.</p>					
3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements					
<p>Zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen der Tiere muss der Abriss der Gebäude zu einer Zeit erfolgen, in der diese nicht als Winterquartier (November bis April) oder Wochenstube (Juni - Juli) genutzt werden.</p> <p>Ist ein Abbruch der Gebäude im Zeitraum von November bis April oder Juni und Juli aus Gründen des Bauablaufes notwendig, so ist eine Begehung der Gebäude durch einen Fledermaus-Experten erforderlich. Im Zuge der Begehungen sind die Gebäude auf Fledermäuse abzusuchen. Werden überwinterte Tiere oder Fledermauswochenstuben festgestellt, müssen die Abbrucharbeiten verschoben werden, bis der Nachweis erbracht werden kann, dass die Quartiere nicht mehr besetzt sind.</p> <p>Die vorgenannte Maßnahme wird im zugehörigen LBP als Schutzmaßnahme S2_{CEF} festgesetzt.</p> <p>Die südlich des Knotenpunktes vorhandene Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4 m dient den Fledermäusen als Überflughilfe.</p>					
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)					
Bei Berücksichtigung der unter 3. beschriebenen Vermeidungsmaßnahme verbleiben keine Auswirkungen des Vorhabens					
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		



4.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?[§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
5.	Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
5.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5.2	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art:		Zwergfledermaus (Myotis nattereri)			
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)					
1. Schutz und Gefährdungsstatus					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart		Rote Liste Status Deutschland <table border="1"><tr><td>3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>3</td></tr></table>		3	3
3					
3					
		Messtischblatt <table border="1"><tr><td>3918</td></tr></table>		3918	
3918					
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(s. 5))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht			
2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)					
<p>Bei der nächtlichen Detektoruntersuchung der Unterführung des Knipkenbaches wurden durchfliegende Zwergfledermäuse festgestellt.</p> <p>Die Unterführungen des Knipkenbaches unter der B 239 und der Werler Straße wurden während der Fledermausuntersuchung 2005 von Fledermäusen auf ihrem Weg zum Nahrungshabitat (Werre) als Querungshilfe genutzt. Bei der erneuten Kartierung 2010 wurde festgestellt, dass der gesamte alte Baumbestand am Knipkenbach zwischen B 239 und Werler Straße gerodet war. Stattdessen war der Durchlass von jungem Weidenaufwuchs komplett zugewachsen. Eine Durchflugmöglichkeit für Fledermäuse besteht aktuell nicht mehr.</p> <p>Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Nahrungsgebiete sind demnach im Untersuchungsgebiet vorhanden.</p> <p>Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalteln oder auf Dachböden. Auch als Winterquartiere werden oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, außerdem natürliche Felsspalteln sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen bezogen. Die im Umfeld der Trasse vorhandenen Gebäude stellen demnach potentielle Tagesverstecke, Wochenstuben, und Winterquartiere dar.</p> <p>Da im Zuge der Straßenbaumaßnahme Gebäude abgerissen werden, entsteht eine potentielle Betroffenheit von Wochenstuben und Tagesverstecken der Art.</p> <p>Da die Unterführung des Knipkenbaches nicht als Unterquerung genutzt werden kann, überquert die Zwergfledermaus bereits heute die B 239. An dieser Situation wird sich nach Umsetzung der Planung nichts ändern. Das Kollisionsrisiko wird sich nach Umsetzung der Planung im Vergleich zur heutigen Situation nicht erhöhen.</p> <p>Die Art ist generell im gesamten Untersuchungsraum kollisionsgefährdet. Durch den Ausbau der bereits vorhandenen B 239 wird das bereits vorhandene Kollisionsrisiko nicht weiter erhöht. Zudem können die im Zuge des Ausbaus neu hinzukommenden Lärmschutzwände Funktionen als Überflughilfen übernehmen.</p>					
3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements					
<p>Zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen der Tiere muss der Abriss der Gebäude zu einer Zeit erfolgen, in der diese nicht als Winterquartier (November bis April) oder Wochenstube (Juni - Juli) genutzt werden.</p> <p>Ist ein Abbruch der Gebäude im Zeitraum von November bis April oder Juni und Juli aus Gründen des Bauablaufes notwendig, so ist eine Begehung der Gebäude durch einen Fledermaus-Experten erforderlich. Im Zuge der Begehungen sind die Gebäude auf Fledermäuse abzusuchen. Werden überwinterte Tiere oder Fledermauswochenstuben festgestellt, müssen die Abbrucharbeiten verschoben werden, bis der Nachweis erbracht werden kann, dass die Quartiere nicht mehr besetzt sind.</p> <p>Die vorgenannte Maßnahme wird im zugehörigen LBP als Schutzmaßnahme S2_{CEF} festgesetzt.</p> <p>Die südlich des Knotenpunktes vorhandene Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4 m dient den Fledermäusen als Überflughilfe.</p>					
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)					
Bei Berücksichtigung der unter 3. beschriebenen Vermeidungsmaßnahme verbleiben keine Auswirkungen des Vorhabens					
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		



4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?[§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
5.	Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
5.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5.2	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Braunes Langohr (Plecotus auritus)				
1. Schutz und Gefährdungsstatus						
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart		Rote Liste Status Deutschland <table border="1"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>3</td></tr></table>	V	3	Messtischblatt <table border="1"><tr><td>3918</td></tr></table>	3918
V						
3						
3918						
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(s. 5)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht				
2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)						
<p>Braune Langohren wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt. Als Waldfledermaus bevorzugt das Braune Langohr unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich, so dass im Untersuchungsgebiet potentielle Jagdgebiete vorhanden sind. Da Braune Langohren neben Baumhöhlen oftmals auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten) beziehen, stellen die im Umfeld der Trasse vorhandenen Gebäude potentielle Tagesverstecke oder Wochenstuben dar.</p> <p>Da im Zuge der Straßenbaumaßnahme Gebäude abgerissen werden, entsteht eine potentielle Betroffenheit von Tagesverstecken oder Wochenstuben der Art.</p> <p>Durch den Ausbau der bereits vorhandenen B 239 wird das bereits vorhandene Kollisionsrisiko nicht weiter erhöht. Zudem können die im Zuge des Ausbaus neu hinzukommenden Lärmschutzwände abschnittsweise Funktionen als Überflughilfen übernehmen.</p>						
3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements						
<p>Zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen der Tiere muss der Abriss der Gebäude zu einer Zeit erfolgen, in der diese nicht als Winterquartier (November bis April) oder Wochenstube (Juni - Juli) genutzt werden.</p> <p>Ist ein Abbruch der Gebäude im Zeitraum von November bis April oder Juni und Juli aus Gründen des Bauablaufes notwendig, so ist eine Begehung der Gebäude durch einen Fledermaus-Experten erforderlich. Im Zuge der Begehungen sind die Gebäude auf Fledermäuse abzusuchen. Werden überwinterte Tiere oder Fledermauswochenstuben festgestellt, müssen die Abbrucharbeiten verschoben werden, bis der Nachweis erbracht werden kann, dass die Quartiere nicht mehr besetzt sind.</p> <p>Die vorgenannte Maßnahme wird im zugehörigen LBP als Schutzmaßnahme S2_{CEF} festgesetzt.</p>						
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)						
Bei Berücksichtigung der unter 3. beschriebenen Vermeidungsmaßnahme verbleiben keine Auswirkungen des Vorhabens						
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
4.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?[§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)						
5.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein			
5.2	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein			
5.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein			